

Universitätsmedizin Göttingen, 37099 Göttingen
Dekanat Medizinische Fakultät
Prof. Dr. Wolfgang Brück, Von-Bar-Str. 2/4

Medizinische Fakultät
Dekanat
Prof. Dr. Wolfgang Brück

Informationsschreiben an die Studierenden

Sachgebiet Rechtliche Hochschul- und
Stiftungsangelegenheiten (SGHR)
Leitung: Heidi Beuche

37099 Göttingen Briefpost
Von-Siebold-Straße 3, 37075 Göttingen Adresse
0551 / 39-61014 Telefon
heidi.beuche@med.uni-goettingen.de E-Mail |
Studienordnung Aktenzeichen
28. April 2020 Datum

18-Monate-Frist nach § 3 Abs. 6 der Anlage 1 der Studienordnung

Sehr geehrte Studierende,

die Medizinische Fakultät und insbesondere das Studiendekanat haben auf die verschiedenen Beschränkungen der Landesregierung infolge der Verbreitung des Coronavirus reagiert und haben auch den Lehrbetrieb für das laufende Semester den notwendigen Einschränkungen unterworfen. Zum einen ist damit die Reduzierung der Präsenzplichten in den Lehrveranstaltungen verbunden und andererseits werden sich Auswirkungen auf die hochschuleigenen Prüfungen für die Leistungsnachweise nach ärztlicher und zahnärztlicher Approbationsordnung ergeben.

Das Dekanat hat daher den Beschluss gefasst, dass die in § 3 Abs. 6 der Anlage 1 der Studienordnung Humanmedizin und in § 3 Abs. 5 der Studienordnung Zahnmedizin geregelte 18-Monate-Frist zu Gunsten derjenigen Studierenden, deren Fristen für die jeweiligen Lehrveranstaltungen der einzelnen Fächer im September 2020 ablaufen würde, **einmalig** um 6 Monate generell zu verlängern, ohne dass hierfür Nachweise zu erbringen sind. Das hat die Folge, dass die jeweiligen Fristen für die einzelnen Fächer nach den vorgenannten Bestimmungen dann am 31. März 2021 enden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Wolfgang Brück
Dekan



Prof. Dr. Annette Wiegand
Dekanin für Allgemeine Akademische
Angelegenheiten



Prof. Dr. Lorenz Trümper
Studiendekan